



Informationen für Teilnehmer/innen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD)

Mit diesen Informationen möchte das Naturschutz-Zentrum Hessen als einer der Träger im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst die Teilnehmer/-innen, aber auch ihre Eltern mit wichtigen Informationen rund um den ÖBFD versorgen. **Wir setzen diese Informationen während des ÖBFD als bekannt voraus.** Fragen hierzu können jederzeit an den Ansprechpartner des Naturschutz-Zentrums Hessen gerichtet werden. Für Vorschläge, was noch in diese Informationen aufgenommen werden sollte, sind wir dankbar. Wenn im Text von „wir“, „uns“ oder dem „Träger“ gesprochen wird, ist immer das Naturschutz-Zentrum Hessen als ÖBFD-Träger gemeint.

- Das Naturschutz-Zentrum Hessen (NZH) ist der Träger im ÖBFD und übernimmt für die Einsatzstellen Teile der **pädagogischen Begleitung** der Teilnehmer/innen. Dazu gehören
 - die Organisation und Durchführung der **begleitenden Seminare**. Alle Fragen, die damit zusammen hängen daher am besten an das NZH stellen (Kontaktdaten siehe unten),
 - die **individuelle Betreuung** der Teilnehmer/innen. Das NZH berät bei organisatorischen Fragen zum ÖBFD, auch zu Rechten und Pflichten der Teilnehmer/innen, und in dem Fall, wenn es mal zu Schwierigkeiten oder Problemen, auch in der Einsatzstelle, kommt. Dann überlegen wir gemeinsam, wie wir zu einer Lösung kommen.
- Diesem Informationsblatt liegt ein Wegweiser des Bundesministeriums für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zum BFD bei („**Der Bundesfreiwilligendienst von A-Z**“). Diesem Wegweiser sind weitere wichtige Informationen zu entnehmen, also bitte sorgfältig durchlesen. Die Einsatzstellen und Träger im BFD können manches eigenständig regeln. Deshalb weichen manche Regelungen in unseren Rahmenbedingungen von denen des Wegweisers des BAFzA ab.

Abschlussbericht

Am Ende eures ÖBFD solltet ihr die vergangenen zwölf Monate nicht einfach so abhaken. Wenn ihr zurückblickt, werdet ihr feststellen, dass viel passiert ist in dieser Zeit. Der ÖBFD-Abschlussbericht erfüllt daher zwei wichtige Funktionen: Erstens ermutigt er euch, das Erlebte noch einmal Revue passieren zu lassen und Bilanz zu ziehen. Zweitens lässt er uns als Träger (und ggf. auch die Einsatzstellen) an euren Erfahrungen teilhaben und dient daher als wichtiges Feedback.

- Abgabe bis zum 31.08. in Papierform
- Gliederung und Aufbau gern individuell. Folgendes gehört aber hinein:
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Warum ein ÖBFD / Meine Erwartungen / Meine Motivation
 - Mein Alltag: Aufgaben und Tätigkeiten in der ES, ggf. Leben auf der ES
 - Die Seminare (aus persönlicher Sicht)
 - Mein ÖBFD-Projekt: Idee – Planung – Umsetzung – Ergebnis
 - Persönliches Fazit zum ÖBFD insgesamt

- Um diesen Inhalt sinnvoll abzuhandeln, sollte der Umfang inkl. Illustrationen/Fotos, Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zumindest 10-15 Seiten betragen
- Unbedingt Begleitformular beifügen! Darin entscheidet ihr, ob und ggf. wie die ES den Bericht erhält.

Wichtig: Verfasse deinen Bericht unbedingt wahrheitsgemäß, sorgfältig, verantwortungsbewusst und fair, sonst schadet er mehr als er nutzt! Bitte beachte auch, dass private oder innerbetriebliche Informationen über die Einsatzstelle und deren Mitarbeiter nur insoweit in den Bericht gehören, wie sie für dein ÖBFD unmittelbar relevant waren.

Alkohol, Drogen

Der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen während der Dienstzeit und der offiziellen Seminarzeit ist verboten. Dies bedeutet auch, dass beim morgendlichen Dienstantritt und zu Beginn eines Seminartages kein Restalkohol mehr im Blut ist. Ein Glas Wein oder Bier nach Seminarschluss geht in Ordnung. Branntweinhaltige Getränke/ Spirituosen sind aber generell, auch in der freien Seminarzeit, verboten; dies gilt vor allem auch aus Rücksicht auf ggf. minderjährige Teilnehmer/-innen. Wer stark alkoholisiert auffällt, kann vom Seminar ausgeschlossen werden und gefährdet damit die Anerkennung des Freiwilligendienstes.

Vor allem bezüglich des Alkoholkonsums sind während der Seminare zusätzlich die Hausregeln der Jugendherbergen zu beachten, die zum Teil über unsere eigenen Regeln hinausgehen.

Hierzu noch ein allgemeiner Hinweis: Wenn Alkohol oder Drogen bei einem Unfall (auch einem, den eine fremde Person verursacht hat!) nachgewiesen werden, kann jeglicher Versicherungsschutz (z. B. aus der Unfall- oder Haftpflichtversicherung) erlöschen, ein Mitverschulden festgestellt werden und unter Umständen auch eine erhebliche persönliche finanzielle Belastung die Folge sein.

Ansprechpartner

Ansprechpartner im NZH für Teilnehmer/innen des ÖBFD ist:

Jan Berthold
Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 / 92480-30
Email: j.berthold@na-hessen.de

Außerhalb unserer Dienstzeiten kannst du gerne im Sekretariat eine Nachricht hinterlassen (06441 92480-0). Wir rufen auf Wunsch auch gerne zurück. Während der ÖBFD/FÖJ-Seminare hat der jeweilige Betreuer das „FÖJ-Handy“ dabei und ist über folgende Nummer erreichbar: 0151 50715563.

Arbeitsunfall

Wenn du einen Unfall in der Einsatzstelle, auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeitsstelle oder bei den Seminaren hast, ist das ein Arbeitsunfall, der der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Du bist (auch während der Seminare) über die Einsatzstelle versichert und musst deine Einsatzstelle sofort über den Arbeitsunfall unterrichten.

E-Mail

Um Papier und Porto zu sparen, verlegen wir uns im ÖBFD mehr und mehr auf die Kommunikation per E-Mail. Dies betrifft z. B. den Versand der Seminareinladungen, Absprachen

mit Seminarpaten in der Vorbereitungsphase, sonstige Infos zum ÖBFD etc. Deshalb sollte uns immer eine aktuelle E-Mail-Adresse von dir vorliegen.

Fahrkarten ÖPNV

Teilnehmer/-innen an einem Freiwilligendienst haben ein Recht auf verbilligte Fahrkarten (wie Azubis oder Studenten). Der RMV bietet zum Beispiel vergleichsweise günstige Monatskarten für Azubis an, die auch ÖBFD-TN erwerben können. Dafür muss der ÖBFD-Ausweis vorgelegt und unter Umständen auch Überzeugungsarbeit geleistet werden. Im Notfall immer der Hinweis auf § 1 (Ausbildungsverkehr) der "Verordnung zum Ausgleich gemeinschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr".

Fahrtkosten zu FÖJ/ÖBFD-Seminaren

Die Fahrtkosten zu den Seminaren werden von den Einsatzstellen erstattet. Bitte wende dich deshalb dazu an deine Einsatzstelle.

Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Seminarinhalten entstehen, von der Seminarleitung vorher ausdrücklich genehmigt (z. B. Fahrten zu Exkursionen) und nicht von der Seminarleitung direkt erstattet wurden, können ebenfalls bis 2 Wochen nach dem Seminar abgerechnet werden. Nicht darunter fallen private Einkaufsfahrten oder private Fahrten nach Ende des jeweiligen Seminartages.

Partizipation

Der ÖBFD setzt auf Beteiligung der Teilnehmer/-innen. Alle ÖBFD-TN sind deshalb aufgefordert, sich an der Ausgestaltung des ÖBFD zu beteiligen. Dies geschieht natürlich zunächst einmal im Rahmen des ÖBFD-Sprecherwesens (siehe Stichwort Sprecherwesen in diesen Informationen).

Aber auch die Seminare machen wir nicht FÜR euch, sondern MIT euch. Im ersten Seminar kannst du deine Themenwünsche einbringen und zusammen basteln wir daraus dann einen groben ersten „Seminarfahrplan“. Außerdem kannst du dich in verschiedenen Kleingruppen beteiligen, z. B. als „Seminarpate“, in der Planungsgruppe „Abschlussabende“ oder in der Gruppe „FÖJ/ÖBFD-T-Shirt“ oder ..., oder ..., oder.... Jederzeit willkommen ist ein inhaltlicher Beitrag, z. B. ein Referat oder eine selbst geplante Aktion. Bei der organisatorischen Abwicklung muss eh jeder mal ran, z. B. beim Küchendienst.

Projekt

Während deines ÖBFD führst du ein eigenes Projekt durch. Darüber solltest du dir Gedanken machen, sobald du mit deiner Einsatzstelle „warm geworden bist“, wenn du also einen Eindruck davon hast, was dort vielleicht noch fehlt oder optimiert werden könnte. Wie dein Projekt genau aussehen soll, musst du mit deiner Einsatzstelle im Vorfeld abstimmen. Vielleicht hat ja auch deine Betreuungsperson Anregungen oder Vorschläge. Planung und Durchführung sollst du dann weitestgehend selbstständig in die Hand nehmen. In der Vergangenheit gab es z. B. folgende FÖJ-Projekte:

- Entwicklung einer Rallye oder Themenführung für Schulklassen
- Planung und Bau einer Kräuterspirale, eines Klangobjektes, eines Bienenhotels o. ä.
- Renaturierung einer Grünfläche, Anlage einer Obstwiese, Bau einer Trockenmauer o. ä.
- Entwicklung und Erstellung von Info-Broschüren, Info-Tafeln o. ä.

Hier ist Phantasie gefragt. Es sollte etwas sein, was deiner Einsatzstelle über dein ÖBFD hinaus von Nutzen ist. Für die Planung und Umsetzung soll dir die Einsatzstelle ausreichend Zeit geben, ohne dass allerdings andere dringende Aufgaben vernachlässigt werden. Sinnvollerweise widmest du dich in Zeiten mit geringerem Arbeitsanfall (z. B. in den Wintermonaten) verstärkt deinem ÖBFD-Projekt. Über den Fortgang der Planung und Umsetzung solltest du deine Einsatzstelle auf dem Laufenden halten und bei den ÖBFD-Seminaren den anderen TN berichten.

Sprecherwesen

Alle Teilnehmenden im BFD haben die Möglichkeit, Sprecher zu wählen, die ihre Interessen vertreten. Das Wahlverfahren findet ausschließlich online statt. Alle Informationen dazu sind zu finden auf den Internetseiten des BAFzA:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/die-bundessprecherwahl.html>

Tätigkeitsrahmen

Der Rahmen deiner Aufgaben ist in der Einsatzstellenbeschreibung festgelegt. Diese Beschreibung dient dem Träger als Grundlage für die Anerkennung als ES. Vor deiner Bewerbung für eine ES hast du sicherlich die Beschreibung der Aufgaben auf unserer Homepage gelesen. Eventuell wurden beim Vorstellungsgespräch zusätzliche Aufgaben oder Details abgesprochen. Es macht Sinn, solche Absprachen schriftlich festzuhalten. Diese Absprachen sollten verbindlich sein und du solltest gelegentlich überprüfen, ob deine tatsächlichen Aufgaben damit übereinstimmen.

"Einfache" Tätigkeiten wie kopieren, aufräumen, Spüldienst etc. sollten lediglich einen Teil deiner Arbeitszeit ausmachen. Wer während seines ÖBFD als Mitglied im Haushalt der Einsatzstellenfamilie lebt, muss sich natürlich wie alle Mitbewohner an den täglichen Aufgaben beteiligen, z. B. kochen oder putzen. Frauen sollten evtl. hinterfragen, ob solche Aufgaben in gleichem Maße auch männlichen ÖBFD-Teilnehmern übertragen würden ...

Die Einsatzstellen sollen gemeinsam mit dir in den ersten Monaten einen Aufgabenplan/eine Tätigkeitsbeschreibung erstellen. Dies bedeutet auch, dass du innerhalb dieser Zeit wissen solltest, was für ein Projekt du durchführen möchtest. Hierfür sollten dir dann 10 - 20 % der Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Bitte informiere uns, wenn es hier Schwierigkeiten gibt, die du nicht selbst ansprechen und lösen kannst, damit wir gemeinsam mit dir und der Einsatzstelle einen Weg finden.

Und nun gutes Gelingen für dein

